

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen von Bernd Ottmüller Unternehmensberater (im folgenden Text mit „Berater“ abgekürzt)**

### 1. Vertragsabschluss

Das Zustandekommen einer Teilnahme an einem Seminar/Kurs/Lehrgang erfolgt vorab schriftlich (per e-Mail) und richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen. Änderungen und Ergänzungen zu den Teilnahmebedingungen erfolgen durch den Berater oder durch die jeweiligen Seminarleiter oder durch diese besonders Bevollmächtigte. Etwaig getroffene mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Im Internet aufgeführte Leistungen des Beraters stellen kein bindendes Angebot dar. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn der Berater die Willenserklärung der Teilnehmer ausdrücklich und schriftlich annimmt. Zur Klarstellung wird bestimmt, dass die Vertragsparteien wie Unternehmer im Sinne des Gesetzes behandelt werden.

### 2. Exklusivklausel

Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Beraters.

### 3. Beratungsleistungen erfolgen auf der Basis eines Angebots des Beraters

### 4. Geltung auch für alle künftige Veranstaltungen

Diese Bedingungen gelten auch für alle zukünftigen Veranstaltungen, Seminare oder Lehrgänge zwischen den Vertragsparteien.

### 5. Leistungen

Die Vertragspartner des Beraters (Seminar-/Lehrgangsleiter) sind verpflichtet, die in der Leistungsbeschreibung des Vertrages vereinbarten Leistungen in der vereinbarten Zeit zu erbringen. Der Berater behält sich allerdings vor, ohne gesonderte Ankündigungen den Schulungs-/Seminarbetrieb zu verändern, zu ergänzen oder einzustellen.

### 6. Ausschluss der Haftung des Beraters

Der Berater haftet nicht für Seminar-Lehrgangsausfälle, die nicht von ihr zu vertreten sind. Die ggf. externen Seminar-Lehrgangsleiter stellt der Berater diesbezüglich von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere Seminar-/Lehrgangsteilnehmern frei. Der Berater übernimmt auch keine Haftung für Verlust, Untergang oder Beschädigung an Einrichtungen oder Sachen der externen Seminar-/Lehrgangsleiter und der Seminarteilnehmer.

### 7. Die allgemeine Verkehrssicherungspflicht, Hausmeisterprinzip

Die allgemeine Verkehrssicherungspflicht bei der Durchführung der Seminare-/Lehrgänge liegt allein beim Lehrgangsleiter (Hausmeisterprinzip). Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass im Zusammenhang mit der Durchführung des Seminars/Lehrgangs keine Schäden an Personen oder Sachen auftreten. Beherrschbare Risiken sind vom Seminar-/Lehrgangsleiter auszuschließen.

### 8. Veranstaltungsbetrieb

Der Berater und seine Seminar-/Lehrgangsleiter sorgen für die reibungslose Durchführung der vereinbarten Veranstaltungen, soweit es ihren vertraglich vereinbarten Organisations- und Verantwortungsbereich betrifft. Der Berater übernimmt keinerlei Gewähr für bereitgestellte Informationen. Haftungsansprüche gegen den Berater, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung und den Betrieb der Veranstaltungen verursacht werden sind ausgeschlossen, sofern seitens des Beraters kein vorsätzliches oder

grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Der Berater behält sich vor, Accounts zu löschen und Teilnehmer von Veranstaltungen auszuschließen. Die Verwendung von gesetzeswidrigen Äußerungen von Teilnehmern im Veranstaltungsbetrieb führt zur sofortigen Beendigung der Veranstaltung, ohne dass der Berater hierfür haftbar gemacht werden kann.

#### 9. Datenschutz

Die erhobenen Daten werden zur Betreuung und Durchführung der Veranstaltungen gespeichert und verarbeitet. Der Berater sichert zu, dass die Angaben nicht an unbefugte Dritte weitergereicht werden.

#### 10. Urheberrecht

Eine Vervielfältigung oder Verwendung von Graphiken, Texten und Programmen des Beraters in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Beraters nicht gestattet. Der Berater haftet nicht für den eventuellen Missbrauch von Lizenzen, bzw. Markennamen und Logos/Wortbildmarkendurch den ggf. externen Seminar-/Lehrgangleiter und die Teilnehmer.

#### 11. Gerichtsstand ist Stuttgart

#### 12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt.

Stuttgart, Stand 2018